

Selbstauskunft zur Gefährdungsbeurteilung eines Infektionsrisikos

Angabe Ihrer Personalien:

Vorname:

Name:

Straße:

PLZ:

Stadt:

Auf Anordnung des Direktors des Amtsgerichts hat jede Besucherin / jeder Besucher, die / der das Amtsgericht Rahden besuchen will, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

a) Haben Sie Krankheitssymptome, wie zum Beispiel Fieber, Husten, Atemnot, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, Niesen, Schnupfen, Muskel- / Gelenkschmerzen, Geschmacks- und Geruchsverlust?

O Ja O Nein

b) Hatten Sie innerhalb der letzten 12 Tage persönlichen Kontakt mit einer Corona-infizierten Person?

O Ja O Nein

Ort: Rahden

Datum: Unterschrift:

Bitte halten Sie Ihren Personalausweis oder ein anderes amtliches Ausweisdokument bereit.

Erklärung zum Datenschutz:

Die erhobenen Angaben zu Ihren Personalien, etwaigen Krankheitssymptomen, persönlichen Kontakten zu Corona-infizierten Personen und Auslandsaufenthalten in den letzten 14 Tagen werden lediglich zum Zweck der Gefährdungsbeurteilung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhoben. Die Daten werden ausschließlich an diesem Gericht und ausschließlich in Papierform aufbewahrt. Eine elektronische Speicherung erfolgt nicht.

Eine Weiterverarbeitung findet nur statt, wenn festgestellt werden sollte, dass Sie oder eine Ihrer Kontaktpersonen in diesem Gebäude positiv auf COVID-19 getestet wurde. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können.

Ihre Daten werden spätestens vier Wochen nach Ihrem heutigen Gerichtsbesuch vernichtet.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Angelegenheiten der Justizverwaltung durch das Amtsgericht Rahden finden Sie unter

https://www.ag-rahden.nrw.de/kontakt/impressum/datenschutz/ZT_Anlagen/verwaltungsangelegenheiten/Merkblattmuster_DSGVO_Eingabefuehrer-Verwaltung.pdf

oder erhalten Sie – soweit Sie keinen Zugang zur Homepage des Gerichts haben – auf Nachfrage auf dem Postweg.